

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Alkohol-Frischereiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
 Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Bei Überschreitung der Grenzwerte
 Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).
 Handschutz: Bei anhaltendem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.
 Augenschutz: Schutzbrille (empfohlen).
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen
 Maßnahmen erforderlich.
 Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415
 beachten).
 Handschutz: Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Schutzhandschuhe
 tragen.
 Augenschutz: ggf. Schutzbrille
 Körperschutz: Overall.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
 0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Von Zündquellen
 fernhalten.
 Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich
 gelangen lassen.
 Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
 Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
 Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
 Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel:
 Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen
 fernhalten.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
 verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich
 Wasser abwaschen.



Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken, ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.